

Ärzttekammer Niedersachsen
Anerkennung von Arztbezeichnungen
Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover

Anerkennung von Arztbezeichnungen
Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover

Tel.: (05 11) 3 80 – 2129 oder 2278
Fax: (05 11) 3 80 – 2242
www.aekn.de

A n t r a g

**auf Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz gem. Strahlenschutzverordnung
(StrlSchV)
- Röntgendiagnostik / Röntgentherapie / Strahlentherapieplanung -**

Daten des Antragstellers:

Nachname/Titel _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____

Versandanschrift:

Straße/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

bitte beifügen:

- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- Sachkundezeugnis/se
- monatliche, vom Sachkundevertreter abgezeichnete Tätigkeitsberichte über indizierte, befundete und technisch durchgeführte Untersuchungen
- Kursbescheinigungen Strahlenschutzkurse:
 - 8-stündiger Kenntniskurs (praktischer und theoretischer Teil) oder Bescheinigung einer anderen Ärztekammer/Universität
 - 24-stündiger Grundkurs bzw. kombinierter Kenntnis-/Grundkurs
 - 20-stündiger Spezialkurs RöntgendiagnostikVoraussetzung für die Teilnahme am Spezialkurs ist der erfolgreich absolvierte Grundkurs bzw. kombinierte Kenntnis-/Grundkurs. Die Kursreihenfolge ist einzuhalten.
- soweit erforderlich, weitere Kurse, z.B. CT, Interventionsradiologie, DVT

Gemäß § 47 Abs.1 StrlSchV darf die Kursteilnahme insgesamt nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Sachkundezeiten können erst ab dem Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz berücksichtigt werden

Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Die Beglaubigung kann durch die Dienststelle erfolgen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie nach Digitalisierung vernichtet werden.

Auszug aus der Tabelle 4.2.1 Anforderungen zum Sachkunderwerb für Ärzte
Mindestanforderungen zum Sachkunderwerb in den verschiedenen Arten der Untersuchung von Menschen
mit Röntgenstrahlung – Stand: 27. Juni 2012

Bitte beantragtes Anwendungsgebiet ankreuzen

Nummer	Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
<input type="checkbox"/> Rö1	Gesamtbereich der Röntgendiagnostik-einschließlich Computertomographie (CT) - ohne Rö3.6	5.000 * davon mindestens die Anforderungen der Anwendungsgebiete Rö3.1 – 3.5, Rö5.1, Rö6 und Rö7	36 davon mind. 12 CT
<input type="checkbox"/> Rö2	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern - Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen	600 *	12 ¹
Rö3	Röntgendiagnostik eines Organsystems/Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern mit den zusätzlichen Anforderungen nach Rö6)		
<input type="checkbox"/> Rö3.1	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung)	1000	12 ^{1,2}
<input type="checkbox"/> Rö3.2	Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	1000	12 ^{1,2}
<input type="checkbox"/> Rö3.3	Abdomen	200	12 ^{1,2}
<input type="checkbox"/> Rö3.4	Mamma	500	12 ^{1,2}
<input type="checkbox"/> Rö3.5	Gefäßsystem (periphere/ zentrale Gefäße ohne Rö3.6)	100	12 ^{1,2}
<input type="checkbox"/> Rö3.6	Gefäßsystem des Herzens	100	12 ^{1,2}
<input type="checkbox"/> Rö4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich – z.B. Schädel diagnostik in der HNO- oder Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf der Intensivstation, Nieren und ableitende Hamwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u.a. begrenzte Anwendungsgebiete Bitte eintragen: _____	100	je 6 ¹
Rö5	Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung		
<input type="checkbox"/> Rö5.1	CT bei Erwachsenen und Kindern - nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3	1.000 *	12 ^{1,3,5}
<input type="checkbox"/> Rö5.2	CT des Schädels - nur in Verbindung mit Rö3.1†	300	8 ³
<input type="checkbox"/> Rö6	Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z.B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4	100	6 ⁴
<input type="checkbox"/> Rö7	Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3	100	6 ⁵
<input type="checkbox"/> Rö8	Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit der Fachkunde für das Gesamtgebiet „offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie“ gem. StrlSchV -umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1	3.200 *	24 ⁶

Nummer	Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
Rö9	Digitale Volumetomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrast bildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem/Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4		
<input type="checkbox"/> Rö9.1	DVT im Bereich der Hals- Nasen-Ohren-Heilkunde	50	3
<input type="checkbox"/> Rö9.2	Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z.B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen	100	6 ¹
<input type="checkbox"/> Rö10	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung ‡ -mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)	20	2

Strahlentherapieplanung:

<input type="checkbox"/> Rö11	CT und sonstige tomographische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie ->Nachweis über Teilnahme am Grundkurs und Spezialkurs nach Anlage 4.1 äquivalent Anlage A 3 Nr. 1.3 (Teletherapie)	200 (in angemessener Gewichtung alle Körperregionen)	12
<input type="checkbox"/> Rö12	Simulation und Verifikation mittels Fluoroskopie und Radiographie ->Nachweis über Teilnahme am Grundkurs und Spezialkurs nach Anlage 4.1 äquivalent Anlage A 3 Nr. 1.3 (Teletherapie)	200 (in angemessener Gewichtung alle Körperregionen)	12

Röntgentherapie:

<input type="checkbox"/> Rö13.1	Röntgentherapie - perkutan - Nachweis über Teilnahme am Grundkurs und Spezialkurs nach Anlage 4.1 äquivalent Anlage A 3 Nr. 1.3 (Teletherapie)	40	18 inkl. 12 Monate Tele-/ Brachytherapie
<input type="checkbox"/> Rö13.2	Röntgentherapie - intraoperativ, endoluminal und endokavitär - Nachweis über Teilnahme am Grundkurs und Spezialkurs nach Anlage 4.2 äquivalent Anlage A 3 Nr. 1.4 (Brachytherapie)	40	18 inkl. 12 Monate Tele-/ Brachytherapie

¹ Bei Erwerb der Sachkunde reduzieren sich die Mindestzeiten jeweils auf die Hälfte, wenn die Sachkunde ganztägig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erworben wird.

² Unabhängig von Fußnote 1 ist eine Reduzierung der Mindestzeiten bei Erwerb der Sachkunde nach Rö3 in mehr als einem Organsystem möglich, wenn bereits die Fachkunde für ein Anwendungsgebiet erfolgreich erworben wurde und die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung nachgewiesen ist. In diesem Fall verkürzt sich die Mindestzeit für jedes weitere Anwendungsgebiet um die Hälfte. Die Anzahl der dokumentierten Untersuchungen verringert sich entsprechend.

³ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn bereits eine Fachkunde nach Rö2, Rö3.1, Rö3.2 oder Rö3.3 erworben wurde.

⁴ Die Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet ist in einer röntgendiagnostischen Abteilung bei der Anwendung an Kindern zu erwerben. Die Sachkunde kann parallel zu Rö3 oder Rö4 erworben werden.

⁵ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn dies ganztägig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erfolgt.

⁶ Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe – Diagnose und Therapie – gemäß Anlage A 1 Nr. 2.1.1 Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI 2011, S. 867).

* in angemessener Gewichtung der Anwendungsgebiete bzw. Organsysteme

† Eine bestehende Fachkunde des Anwendungsbereichs Rö2 (Notfalldiagnostik) kann als Voraussetzung anerkannt werden, wenn der Sachkundeerwerb für das Anwendungsgebiet Rö2 eine angemessene Anzahl von Schädeluntersuchungen (100 Anwendungen) umfasst. Das Anwendungsgebiet Rö5.2 ist ein Teilgebiet für spezielle CT-Anwendungen des Schädels und ist nicht als CT-Diagnostik im Rahmen der allgemeinen Notfallversorgung zu verstehen.

‡ Die Fachkunde der Anwendungsbereiche Rö1 bis Rö9 beinhaltet jeweils auch den Anwendungsbereich Rö10 (Knochendichtemessung).

Ich beantrage die Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz für die angekreuzten Anwendungsgebiete und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.

Ort, Datum	Nachname	Unterschrift
------------	----------	--------------

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid. Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter:
http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter www.aekn.de/datenschutz



Mustertabelle monatlicher Tätigkeitsbericht als Anlage zum Sachkundezeugnis

Name : _____

gem. Tabelle 4.2.1	Anzahl med. indizierter Untersuchungen	Anzahl techn. durchgeführter Untersuchungen	Anzahl befundeter Untersuchungen	Monat/ Jahr	Name (lesbar)/evtl. Arztstempel sowie Unterschrift des sachkundevermittelnden Arztes
Summe					
Für Röntgen wird versichert, dass Untersuchungen des Skeletts, Thorax und Abdomens in angemessener Gewichtung erfolgten					Bestätigung des sachkundevermittelnden Arztes:

Muster für ein auszustellendes Zeugnis gemäß Anlage 13 der Richtlinie zur RÖV

⇒ Kopfbogen der Sachkunde vermittelnden Institution

Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz

⇒ Angaben über die Sachkunde vermittelnde Institution

⇒ Angaben über die Sachkunde vermittelnde Person (fachkundiger Arzt). Hier muss bescheinigt werden, inwieweit der Zeugnisaussteller zur Vermittlung der Sachkunde berechtigt ist.

Frau/Herr..., geb. ..., hat in der Zeit vom bis (= ... Monate) im (Kreis-) Krankenhaus/in der Klinik ..., Abteilung ..., unter meiner Aufsicht und Anleitung die Kenntnisse der praktischen Durchführung und Beurteilung von Röntgenuntersuchungen unter den speziellen Gesichtspunkten des Strahlenschutzes auf dem Anwendungsgebiet/en

⇒ **entsprechende/s Anwendungsgebiet/e gem. Tabelle 4.2.1 angeben**

erworben. Die Anwendungszahlen und Mindestzeiten wurden in einem Tätigkeitsbericht aufgezeichnet und von mir gegengezeichnet. Siehe beigefügte Anlage.

Optional: Der Erwerb der Sachkunde erfolgte ergänzend durch ein Praktikum/eine Hospitation in der Radiologie in der Zeit vom (Datum)

Frau/Herr ... besitzt durch die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses am (Datum) und des Spezialkurses am (Datum), sowie durch die Teilnahme an der 8-stündigen Unterweisung am (Datum), siehe beigefügte beglaubigte Kopien, in der Sachkunde der medizinischen Röntgendiagnostik die erforderlichen Kenntnisse der physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen zur Anwendung ionisierender Strahlen in der Medizin.

Frau/Herr ... besitzt meiner Ansicht nach das erforderliche Wissen und die erforderlichen Erfahrungen, die Voraussetzung für die Erteilung der Fachkundebescheinigung nach § 47 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Sachkundevermittlers (fachkundiger Arzt) sowie Stempel der Klinik)